Überblick über die schulischen Mitwirkungsgremien nach dem Brandenburger Schulgesetz ELTERNINFO

Was sind Gremien:

Versammlungen Klassenelternversammlung, Gesamtelternversammlung

Konferenzen
Eltern, Jahrgangs-, Klassen-, Fach-, Lehrer-, Schüler-, Schulkonferenz

Räte Lehrer, Schüler, Eltern auf Kreis- und Landesebene

Beiräte Kreis- und Landesschulbeiräte (entspricht paritätisch der Schulkonferenz)

Die Klassenkonferenz (§88)

Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Lehrkräfte, die in der Klasse regelmäßig unterrichten. Die Elternsprecher und die Schülersprecher der Klasse sind beratende Mitglieder. Der Vorsitzende der Klassenkonferenz ist der Klassenleiter. Die Klassenkonferenz berät und beschließt über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse, z.B. sind auch manchmal Klassenkonferenzen notwendig, wenn es um Ordnungsmaßnahmen geht, wenn Konflikte zwischen Schülergruppen zu lösen sind oder Probleme mit Fachlehrern auftauchen. Häufig ist unbekannt, dass Elternsprecher das Recht haben, an Sitzungen teilzunehmen, wenn über Versetzung, Zeugnisse und Abschlüsse gesprochen wird. Wir sind natürlich selbstverständlich verpflichtet über die Inhalte Stillschweigen zu bewahren. (§75(8))

Die Elternkonferenz (§82)

Die Elternsprecher jeder Klasse bilden zusammen die Elternkonferenz sie wählen aus ihrer Mitte einen Elternsprecher und bis zu drei Stellvertreter. Jede Klasse hat also 2 Stimmen, da es zwei gleichberechtigte Elternsprecher pro Klasse gibt. Zur Elternkonferenz wird mindestens dreimal im Schuljahr durch den Schulelternsprecher eingeladen(§ 75 (1) und § 78 (3)). Die Schulelternsprecher vertreten die schulischen Interessen aller Eltern einer Schule, gegenüber der Schulleitung, dem Schulamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Schulträger. (Auskunft- oder Informationsrechte).

Die Lehrerkonferenz (§85)

Die Mitglieder werden in der Regel sechsmal im Jahr von der Schulleitung eingeladen. (§85(I)) Eltern und Schülervertreter sind beratende Mitglieder. Innerhalb von Kollegien einer Schule gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen über Unterricht und Erziehung. Hier können Elternvertreter und Schülervertreter Hinweise aus ihrer Perspektive beisteuern.

Die Fachkonferenz (§87)

Die Mitglieder beraten mindestens zweimal im Schuljahr. Eltern und Schülervertreter sind beratende Mitglieder. Wir Eltern können hier durchaus aufgrund unserer Ausbildung, Tätigkeit oder unserer Hobbys uns mit Fach- und Sachverstand einbringen. In den Fachkonferenzen fällt die letzte Entscheidung über die Einführung zugelassener Schulbücher und die Koordinierung der Beobachtung und Bewertung der Lernentwicklung sowie der Leistungsbewertung in dem Fach oder der Fachrichtung.